

Verbundkatalog Kalliope

Bonsels, Waldemar

o.O., 1947-08-08

Nutzungsbedingungen

Bei zahlreichen Dokumenten auf monacensia-digital.de sind die Urheberrechte bereits abgelaufen. Sie sind gemeinfrei und dürfen ohne weitere Rücksprache mit der Monacensia weiterverwendet werden. Bei den Dokumenten, bei denen noch Urheberrechte bestehen, müssen für eine Weiterverwendung stets die Rechteinhaber*innen angefragt werden sowie eine Publikationsgenehmigung der Monacensia eingeholt werden. Das Zitatrecht bleibt hiervon unberührt. Zur Erteilung einer Publikationserlaubnis wenden Sie sich bitte an:

Monacensia im Hildebrandhaus
Literaturarchiv
Adresse: Maria-Theresia-Straße 23, 81675 München
E-Mail: monacensia.literaturarchiv@muenchen.de

Waldemar-Bonsels-Stiftung
Adresse: Adlzreiterstraße 7, 80337 München
E-Mail: info@waldemar-bonsels-stiftung.de

Terms of use

The copyrights for numerous documents on monacensia-digital.de have already expired. They are in the public domain and may be reused without further consultation with Monacensia. In the case of documents for which copyrights still exist, the copyright holders must always be contacted for further use and publication permission must be obtained from the Monacensia. The right to quote under copyright law remains unaffected by this. To obtain permission for publication, please contact:

Monacensia Literary Archives:
Literaturarchiv
Address: Maria-Theresia-Straße 23, 81675 München
E-Mail: monacensia.literaturarchiv@muenchen.de

Waldemar-Bonsels-Stiftung
Address: Adlzreiterstraße 7, 80337 Munich, Germany
E-Mail: info@waldemar-bonsels-stiftung.de

8. Aug. 47.

Herrn

Heinrich Kamnitzer

London.

Lieber Herr Kamnitzer.

Ich danke Ihnen vielmals für Ihren Brief vom 30. Juli und übersende Ihnen heute, Ihrer Anregung folgend, eine Vollmacht, die keinerlei Einschränkungen mehr enthält. Die Voraussetzungen, von denen ich zuvor ausgegangen bin, ergaben sich aus der Tatsache, dass seiner Zeit "Die Biene Maja" in England und Amerika Herausgaben erlebt hat, die völlig unabhängig voneinander in die Wege geleitet worden sind. Es waren auch verschiedene Uebersetzungen. Bei der "Indienfahrt" war es so, dass Boni in New York, der mein Buch zuerst herausgab, die Rechte an Allan & Unwin weiterverkauft hat für eine Herausgabe in England, die der englische Verleger zeichnete.

Mag sein, dass hier die Handelsbeziehungen und Rechte zwischen England und Amerika eine Aenderung erfahren haben. In jedem Fall lege ich die Angelegenheit ohne Rückhalt in Ihre Hand.

Was nun die verschiedenen Beteiligungen betrifft, derer Sie Erwähnung tun, so schlage ich Ihnen vor und gestehe Ihnen zu, dass alle Einnahmen, die Film oder Buch in einer von Ihnen veranlassten Uebersetzung oder Herstellung ergeben, zwischen mir und Ihnen zu gleichen Teilen geteilt werden. Der Ihnen zufallende Anteil lässt Ihnen jede Möglichkeit, die erforderlichen Zugeständnisse an Ihre Mitarbeiter zu machen. Der mir zufallende Anteil wird von diesen Leistungen nicht berührt. Ich glaube, dass Sie mit dieser Einstellung meinerseits alle Freiheiten haben, derer Sie bedürfen und was die Teilung am Gewinn betrifft, so finde ich es nur in Ordnung, dass alle Freundlichkeit, Teilnahme und Güte, die von Ihrer lieben Frau und Ihnen mir entgegengebracht worden sind, einen Ausgleich

darin finden, dass Sie jetzt und künftig auch in materieller Hinsicht Teilhaber meiner Angelegenheit bleiben.

Ich freue mich sehr auf den in Aussicht gestellten Brief von Frau Ellen und wünsche alles Gute.

Stets von Herzen

London.

Ihr
Heinrich von Kammlitz

Lieber Herr Kammlitz:
Ich danke Ihnen vielmals für Ihren Brief vom 30. Juli und übersende Ihnen heute, Ihrer Anfrage folgend, eine Vollmacht, die keinerlei Einschränkungen mehr enthält. Die Voraussetzungen, von denen ich zu- vor ausgegangen bin, ergeben sich aus der Tatsache, dass seiner Zeit "Die Blane Mata" in England und Ame- rika Herausgegeben erlebt hat, die völlig unabhängig voneinander in die Wege geleitet worden sind. Es waren auch verschiedene Übersetzungen. Bei der "Indian- Fahrt" war es so, dass Bohn in New York, der mein Buch zuerst herausgab, die Rechte an Allan & Unwin weiter- verkauft hat für eine Herausgabe in England, die der englische Verleger schenkte.

Man sieht, dass hier die Handelsbeziehungen und Rechte zwischen England und Amerika eine Änderung erfahren haben. In jedem Fall liegt die Angelegen- heit ohne Rückhalt in Ihre Hand.

Was nun die verschiedenen Beteiligungen betrifft, derer Sie Erwähnung tun, so schlage ich Ihnen vor und gestehe Ihnen zu, dass alle Einnahmen, die Film oder Buch in einer von Ihnen veranlasseten Übersetzung oder Herstellung ergeben, zwischen mir und Ihnen zu gleichen Teilen geteilt werden. Der Ihnen zufallende Anteil lässt Ihnen jede Möglichkeit, die erforderli- chen Zugeständnisse an Ihre Mitarbeiter zu machen. Der mir zufallende Anteil wird von diesen Leistungen nicht berührt. Ich glaube, dass Sie mit dieser Ein- stellung mindestens alle Freilisten haben, derer Sie bedürften und was die Teilung am Gewinn betrifft, so finde ich es nur in Ordnung, dass alle Privatlichkeit, Teilnahme und Güte, die von Ihrer lieben Frau und ih- ren mir entgegengebracht worden sind, einen Ausgleich

2te endgültige Vollmacht.
H.B.

Vollmacht

Ich erteile hiermit Herrn Heinrich Kamnitzer und seiner Frau Ellen Kamnitzer, London N W 8, 7. Hill Rd. Vollmacht, Verhandlungen mit englischen Verlegern und Uebersetzern über die Herausgabe meines Buchs "Mortimer" in England zu führen.

Die beiden Genannten haben das uneingeschränkte Recht Verträge in die Wege zu leiten und zu unterzeichnen. Ebenso sind die beiden Genannten voll berechtigt Verhandlungen und Abschlüsse über die Verfilmung des Buchs in England zu führen.

Die Vollmacht hat für vorläufig sechs Monate Gültigkeit.

Ambach am Starnberger See

8. Aug. 1947.

